



Bekanntmachung

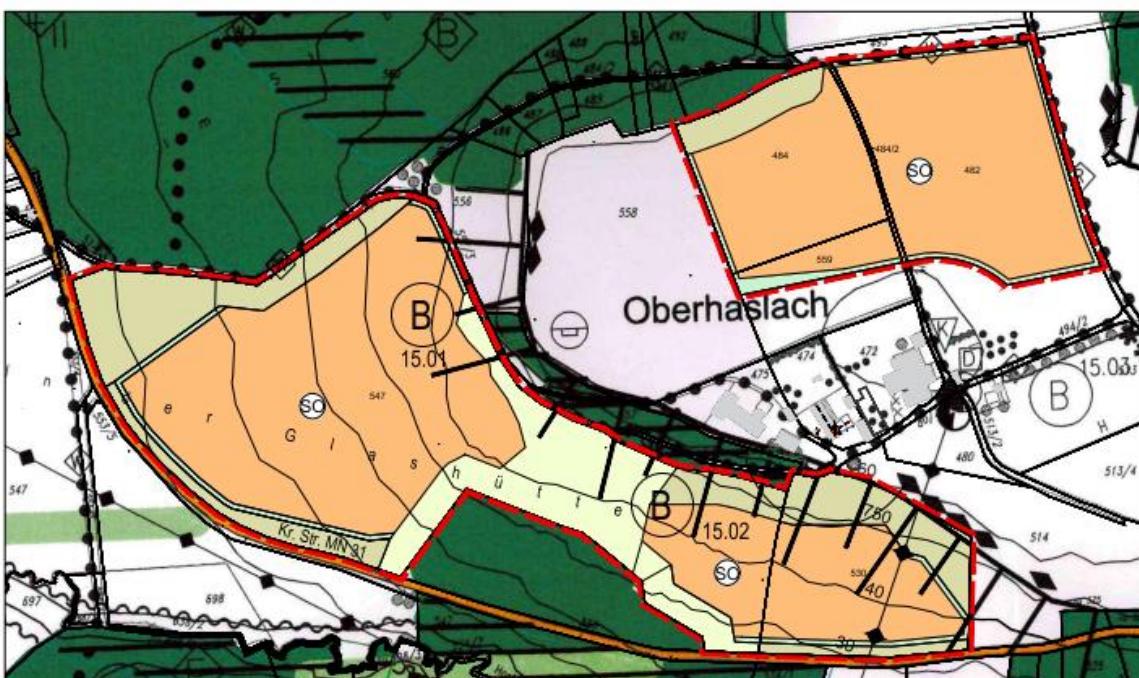
über die öffentliche Auslegung der „7. Flächennutzungsplanänderung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss des Marktes Ottobeuren hat in der Sitzung vom 12.01.2026 den Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung für die Flur-Nrn. 530/0, 547/0, 482/0, 484/0, 484/2 und 559 Gemarkung Betzisried liegen vom

13.02.2026 bis 17.03.2026

in der Zeit von Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus.



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) des Landes zugänglich.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Eigenständiger Umweltbericht gemäß der §§ 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte Klima, Boden, Wasser, Arten und

Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ottobeuren, 10.02.2026

Fries
Bürgermeister

ausgehängt: 12.02.2026
abgenommen: